

HVM für KCH, PAR und KBR

Berechnungsbeispiel Zahnärzte/-innen - Stand ab 01.01.2023

1. Ermitteln Sie die Anzahl der **KCH-Fälle** für die HVM-relevanten Kassen anhand der Grenzwerttabelle getrennt nach Berliner Versicherten der WOP-Primärkassen und WOP-Ersatzkassen. Für Einzelbehandler/-in: siehe Punkt 3
2. Nur für BAG, MVZ u. Einzelpraxen mit Ausbildungs-, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie angestellten Zahnärzten/-innen!
Teilen Sie die KCH-Fälle durch die Behandlerzahl der oben genannten Behandler/-innen.
3. Entnehmen Sie der Tabelle den Durchschnittswert je Fall für die WOP-Primärkassen **und** WOP-Ersatzkassen. Entscheidend ist die Zeile, die sich mit der **Gesamtzahl der Fälle** deckt.
4. Multiplizieren Sie den Durchschnitt je Fall (Primärkassen) mit Ihrer Fallzahl für die WOP-Primärkassen.
Multiplizieren Sie den Durchschnitt je Fall (Ersatzkassen) mit Ihrer Fallzahl für die WOP-Ersatzkassen.
5. Addieren Sie die beiden Ergebnisse aus Punkt 4 und Sie haben den Grenzwert in Punkten für Ihre Praxis.
Bitte beachten Sie, dass Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen sind!

Beispiel 1: Einzelpraxis ohne Assistent/-in / ohne angest. Zahnarzt/-ärztin (= Praxisfaktor 1,0) 260 Fälle gesamt: davon 100 Fälle WOP-Primärkassen davon 160 Fälle WOP-Ersatzkassen	Beispiel 2: Berufsausübungsgemeinschaft Behandler/-innen (= Praxisfaktor 2,0) 520 Fälle gesamt: davon 200 Fälle WOP-Primärkassen davon 320 Fälle WOP-Ersatzkassen
Berechnung:	Berechnung: 520 Fälle entsprechen 260 Fällen je Praxisinhaber/-in (Fälle gesamt geteilt durch Praxisfaktor - hier $520 : 2 = 260$)
$100 * 110,77 + 160 * 110,77 = 28.800 \text{ Punkte (Grenzwert)}$	$200 * 110,77 + 320 * 110,77 = 57.600 \text{ Punkte (Grenzwert)}$

HVM für KCH, PAR und KBR

Berechnungsbeispiel Chirurgen/-innen - Stand 01.01.2023

1. Ermitteln Sie die Anzahl der **KCH-Fälle** für die HVM-relevanten Kassen anhand der Grenzwerttabelle getrennt nach Berliner Versicherten der WOP-Primärkassen und WOP-Ersatzkassen. Für Einzelbehandler/-in: siehe Punkt 3
2. Nur für BAG, MVZ u. Einzelpraxen mit Ausbildungs-, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie angestellten Zahnärzten/-innen!
Teilen Sie die KCH-Fälle durch die Behandlerzahl der oben genannten Behandler/-innen.
3. Entnehmen Sie der Tabelle den Durchschnittswert je Fall für die WOP-Primärkassen **und** WOP-Ersatzkassen. Entscheidend ist die Zeile, die sich mit der **Gesamtzahl der Fälle** deckt.
4. Multiplizieren Sie den Durchschnitt je Fall (Primärkassen) mit Ihrer Fallzahl für die WOP-Primärkassen.
Multiplizieren Sie den Durchschnitt je Fall (Ersatzkassen) mit Ihrer Fallzahl für die WOP-Ersatzkassen.
5. Addieren Sie die beiden Ergebnisse aus Punkt 4 und Sie haben den Grenzwert in Punkten für Ihre Praxis.
Bitte beachten Sie, dass Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen sind!

<u>Beispiel 1:</u> Einzelpraxis ohne Assistent/-in / ohne angest. Zahnarzt/-ärztin (= Praxisfaktor 1,0) 260 Fälle gesamt: davon 100 Fälle WOP-Primärkassen davon 160 Fälle WOP-Ersatzkassen	<u>Beispiel 2:</u> Berufsausübungsgemeinschaft Behandler/-innen (= Praxisfaktor 2,0) 520 Fälle gesamt: davon 200 Fälle WOP-Primärkassen davon 320 Fälle WOP-Ersatzkassen
Berechnung:	Berechnung: 520 Fälle entsprechen 260 Fällen je Praxisinhaber/-in (Fälle gesamt geteilt durch Praxisfaktor - hier $520 : 2 = 260$)
$100 * 255,88 + 160 * 225,97 = 61.743 \text{ Punkte (Grenzwert)}$	$200 * 255,88 + 320 * 225,97 = 123.486 \text{ Punkte (Grenzwert)}$

HVM für KCH, PAR und KBR

Berechnungsbeispiel Kieferorthopäden/-innen - Stand 01.01.2023

1. Ermitteln Sie die Anzahl der **Fälle mit KCH/KFO-Begleitleistungen** für die HVM-relevanten Kassen anhand der Grenzwerttabelle getrennt nach Berliner Versicherten der WOP-Primärkassen und WOP-Ersatzkassen.

Für Einzelbehandler/-in: siehe Punkt 3

2. Nur für BAG, MVZ u. Einzelpraxen mit Ausbildungs-, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie angestellten Zahnärzten/-innen!

Teilen Sie die o.g. Fälle durch die Behandlerzahl der oben genannten Behandler/-innen.

3. Entnehmen Sie der Tabelle den Durchschnittswert je Fall für die WOP-Primärkassen **und** WOP-Ersatzkassen. Entscheidend ist die Zeile, die sich mit der **Gesamtzahl der Fälle** deckt.

4. Multiplizieren Sie den Durchschnitt je Fall (Primärkassen) mit Ihrer Fallzahl für die WOP-Primärkassen.
Multiplizieren Sie den Durchschnitt je Fall (Ersatzkassen) mit Ihrer Fallzahl für die WOP-Ersatzkassen.

5. Addieren Sie die beiden Ergebnisse aus Punkt 4 und Sie haben den Grenzwert in Punkten für Ihre Praxis.
Bitte beachten Sie, dass Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen sind!

<u>Beispiel 1:</u> Einzelpraxis ohne Assistent/-in / ohne angest. Zahnarzt/-ärztin (= Praxisfaktor 1,0) 260 Fälle gesamt: davon 100 Fälle WOP-Primärkassen davon 160 Fälle WOP-Ersatzkassen	<u>Beispiel 2:</u> Berufsausübungsgemeinschaft Behandler/-innen (= Praxisfaktor 2,0) 520 Fälle gesamt: davon 200 Fälle WOP-Primärkassen davon 320 Fälle WOP-Ersatzkassen
Berechnung:	Berechnung: 520 Fälle entsprechen 260 Fällen je Praxisinhaber/-in (Fälle gesamt geteilt durch Praxisfaktor - hier $520 : 2 = 260$)
$100 * 43,83 + 160 * 38,85 = 10.599 \text{ Punkte (Grenzwert)}$	$200 * 43,83 + 320 * 38,85 = 21.198 \text{ Punkte (Grenzwert)}$